

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Vera Wollenberger und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/3779 —**

Nichtmilitärische Unterstützung der Vereinten Nationen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Gerd Poppe, Werner Schulz (Berlin),
Dr. Wolfgang Ullmann, Vera Wollenberger und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/5728 —**

Aufwertung und Demokratisierung der Vereinten Nationen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hans Modrow, Andrea Lederer,
Dr. Ruth Fuchs, Angela Stachowa, Dr. Ursula Fischer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4568 —**

Reform der Vereinten Nationen

A. Problem

Den Vereinten Nationen sind durch die Überwindung des Ost-West-Konflikts neue Möglichkeiten, aber auch globale Herausforderungen erwachsen. Insbesondere sind die Aufgaben zur Beseitigung der Nord-Süd-Gegensätze, zur Befriedung und demokratischen Stabilisierung von Staaten und Regionen in den vergangenen Jahren gestiegen und weiterhin im Wachstum begriffen. Die Organe der Vereinten Nationen werden zur Erfüllung dieser Aufgaben nur durch ein effizient arbeitendes, Doppelstrukturen vermeidendes und finanziell leistungsfähiges System in der Lage sein.

Die Bundesrepublik Deutschland, deren politische Bedeutung durch die Herstellung der deutschen Einheit gewachsen ist, muß auch in den Vereinten Nationen, zu deren größten Geldgebern sie zählt, ihren verantwortungsvollen Beitrag für die Wahrung des Weltfriedens und die internationale Sicherheit, für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Völker leisten.

B. Lösung

Mit den vorliegenden Konzeptionen zur Reform der Vereinten Nationen und zur Gestaltung der deutschen VN-Politik vervollständigen die dem Deutschen Bundestag angehörenden Gruppen die Reihe der von allen Fraktionen und Gruppen erarbeiteten Reformanträge.

In ihnen werden Schwerpunkte insbesondere auf die nichtmilitärische Friedenssicherung, die Menschenrechte, die Demokratisierung, die Stärkung der Rechtsinstrumente, die Stärkung der finanziellen Ressourcen usw. gelegt.

Ablehnung im Ausschuß**C. Alternativen**

Der Deutsche Bundestag hat bereits in seiner 177. Sitzung am 24. September 1993 mehrheitlich ein umfassendes und sinnvolles Reformkonzept — „Die Zukunft der Vereinten Nationen: Aktive deutsche Mitwirkung an Stärkung und Reform“ bzw. „Die zukünftige Rolle der Bundesrepublik Deutschland im System der Vereinten Nationen“ — Drucksachen 12/3702, 12/3703, 12/5731 — gebilligt.

D. Kosten

Durch ein zukünftig verstärktes Engagement der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen, ihren Unter- und Sonderorganisationen, wird der Haushalt in wachsendem Maße belastet werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Antrag der Abgeordneten Vera Wollenberger und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Nichtmilitärische Unterstützung der Vereinten Nationen — Drucksache 12/3779 — wird abgelehnt.
2. Der Antrag der Abgeordneten Gerd Poppe, Werner Schulz (Berlin), Dr. Wolfgang Ullmann, Vera Wollenberger und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/5728 — Aufwertung und Demokratisierung der Vereinten Nationen — wird abgelehnt.
3. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Hans Modrow, Andrea Lederer, Dr. Ruth Fuchs, Angela Stachowa, Dr. Ursula Fischer und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Reform der Vereinten Nationen — Drucksache 12/4568 — wird abgelehnt.

Bonn, den 15. Juni 1994

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken

Vorsitzender

Dr. Christian Ruck

Ulrich Irmer

Berichterstatler

Dr. Eberhard Brecht

Dr. Hans Modrow

Gerd Poppe

Bericht der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Eberhard Brecht, Ulrich Imer, Dr. Hans Modrow und Gerd Poppe

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 177. Sitzung am 24. September 1993 den Antrag der Abgeordneten Vera Wollenberger und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/3779 — Nichtmilitärische Unterstützung der Vereinten Nationen — an den Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Verteidigungsausschuß und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen.

In derselben Sitzung hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Abgeordneten Gerd Poppe, Werner Schulz (Berlin), Dr. Wolfgang Ullmann, Vera Wollenberger und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/5728 — Aufwertung und Demokratisierung der Vereinten Nationen — an den Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Rechtsausschuß, dem Verteidigungsausschuß und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen.

Ebenfalls in dieser Sitzung hat er den Antrag der Abgeordneten Dr. Hans Modrow, Andrea Lederer, Dr. Ruth Fuchs, Angela Stachowa, Dr. Ursula Fischer und der Gruppe der PDS/Linke Liste auf Drucksache 12/4568 — Reform der Vereinten Nationen — an den Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat in bezug auf alle drei genannten Anträge — Drucksachen 12/3779, 12/5728, 12/4568 — seinen Unterausschuß Vereinte Nationen / Weltweite Organisationen um gutachtliche Stellungnahme gebeten.

II.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner 65. Sitzung am 20. Oktober 1993 die Anträge auf Drucksachen 12/3779 und 12/5728 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimme der antragstellenden Gruppe bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste empfohlen, beide Anträge abzulehnen.

III.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seinen Sitzungen am 1. Dezember 1993 und 19. Januar 1994 die Anträge auf Drucksachen 12/3779,

12/4568 und 12/5728 beraten und bei Abwesenheit der bzw. gegen die antragstellende Gruppe empfohlen, alle drei Anträge abzulehnen.

IV.

Die mitberatende Stellungnahme des Rechtsausschusses zu dem Antrag auf Drucksache 12/5728 liegt nicht vor.

V.

Der Unterausschuß Vereinte Nationen / Weltweite Organisationen des Auswärtigen Ausschusses hat die Anträge in seiner 23. Sitzung am 1. Dezember 1993 beraten und im Rahmen einer gutachtlichen Stellungnahme

- mehrheitlich gegen die antragstellende Gruppe empfohlen, den Antrag auf Drucksache 12/3779 abzulehnen;
- mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und einer Stimme der Fraktion der SPD gegen die antragstellende Gruppe bei Enthaltung durch die weiteren Stimmen der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 12/5728 abzulehnen;
- einstimmig empfohlen, den Antrag auf Drucksache 12/4568 abzulehnen.

VI.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat die Anträge erstmals in seiner 82. Sitzung am 12. Januar 1994 beraten. Auf Wunsch der antragstellenden Gruppen hat er die weitere Beratung bis zur Anhörung „Möglichkeiten und Grenzen der Konfliktvermeidung und -vermeidung und nicht-militärischer Konfliktlösungen“ zurückgestellt. Diese Anhörung hat er in seiner 97. Sitzung am 25. Mai 1994 durchgeführt.

Abschließend hat der Auswärtige Ausschuß die Anträge in seiner 98. Sitzung am 15. Juni 1994 beraten und

- mehrheitlich gegen die antragstellende Gruppe bei Enthaltung der Gruppe der PDS/Linke Liste empfohlen, den Antrag auf Drucksache 12/3779 abzulehnen;
- mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und einigen Stimmen der Fraktion der SPD gegen die antragstellende Gruppe und die Gruppe der PDS/Linke Liste bei Enthaltung der weiteren Stimmen

der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 12/5728 abzulehnen;

- bis auf die antragstellende Gruppe, die den Antrag befürwortete, einstimmig empfohlen, den Antrag auf Drucksache 12/4568 abzulehnen.

Bonn, den 15. Juni 1994

Dr. Christian Ruck
Berichterstatter

Dr. Eberhard Brecht

Ulrich Irmer

Dr. Hans Modrow

Gerd Poppe

